

Verhandlungsbericht

(GR-Sitzung vom 12. September 2007)

Bei vielen Liegenschaften in den Aussenwachten der Gemeinde Gossau werden die häuslichen Abwässer derzeit in Jauchegruben eingeleitet. Einleiten von häuslichen Abwässern in Jauchegruben ist für Wohnhäuser und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Bestand von weniger als acht Grossvieheinheiten grundsätzlich nicht zulässig. Liegenschaften die dieses Kriterium nicht erfüllen, sind in erster Priorität an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen.

Um die anschlusspflichtigen Liegenschaften (rund 50 Gebäude) an die Kanalisation anzuschliessen muss gemäss Schätzung mit Kosten von rund 2,07 Mio. Franken gerechnet werden. Die grösste Last muss von den Liegenschaften-Eigentümern/innen getragen werden. Bei Überschreiten der Zumutbarkeit muss nach Lösungen gesucht werden, da der Kanton aufgrund des Gewässerschutzes darauf besteht, dass alle anschlusspflichtigen Liegenschaften ans Kanalisationsnetz angeschlossen werden.

Die Gemeinde ist gemäss Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz verpflichtet, die Nebenleitungen nach deren Erstellung in ihren Besitz zu übernehmen. Daher ist es sinnvoll, in erster Linie diese Leitung zu

finanzieren und auch die Verantwortung für deren Erstellung zu übernehmen. Der Gemeinderat genehmigt das Anschlusskonzept ‚Anschluss an die öffentliche Kanalisation der Aussenwachen vom 20. August 2007‘. Die gebietsweise Ausarbeitung des Bauprojektes erfolgt nach Erfordernis unter Federführung der Gemeinde.

Die SP Gossau hat am 23. April 2007 eine Petition ‚Energienstadt Gossau‘ eingereicht. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, das Thema Energie nicht nur punktuell, sondern umfassend zu prüfen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Bestandesaufnahme, welche durch Cornelia Brandes, Zürich, fachlich begleitet wird.

Ferner hat der Gemeinderat

- beschlossen, die Kehrichtgebühren – sowohl die Grundgebühren als auch die volumen- und gewichtsabhängigen Gebühren – für das Jahr 2008 unverändert zu belassen. Ebenso erfahren die Preise der Hauptsammelstelle in Unter-Ottikon keine Veränderung. Die detaillierten Preise finden Sie auf www.gossau-zh.ch.

- zu der in der Gemeinde Bubikon geplanten Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung zustimmend Kenntnis genommen;
- die Abwassergebühren für das Jahr 2008 unverändert wie folgt festgelegt:
 - Grundgebühr
pro m2 gewichtete Fläche: Fr. 0.07
 - Mengenpreis
pro m3: Fr. 2.10
 - pro Person
(bei fehlender Wasseruhr): Fr. 115.00;
- dem Abtretungsvertrag zwischen der Baudirektion des Kantons Zürich und der Gemeinde Gossau betreffend Landerwerb im Zusammenhang mit der Verlegung und Umgestaltung des Strassenraumes Herschmettlen (Grundstück Kat.Nr. 5846) zugestimmt;
- den Auftrag für die Hochwasserschutzmassnahmen am Gossauerbach, Abschnitt km 0.00 – 0.60, der Strazo AG, Hinwil, erteilt;
- das Bauprojekt Gossauerbach, Hochwasserschutz km 1.37 – 1.42, oberhalb Durchlass Laufenbachstrasse, genehmigt und den hierfür notwendigen Bruttokredit von Fr. 210'000.-- bewilligt;
- beschlossen, der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO für die Jahre 2008 und 2009 einen Beitrag von je Fr. 9'636.— auszurichten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,

- Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas-Peter Binder, Gemeindegemeinschafter Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 12. September 2007